

Stadt	Entschädigungsbetrag	ergänzende Anmerkungen
Eislingen/Fils	30 € pauschal	maximal 30 € für die Betreuung während einer Sitzung
Emmendingen	7,50 € je Std.	
Freiburg im Breisgau	45 € pauschal	Bei Nachweis von Ausgaben erhalten die Stadträtinnen und Stadträte eine Entschädigung von 45€ für jede Sitzung des Gemeinderats, sowie für jede Sitzung eines beratenden oder beschließenden Ausschusses.
Friedrichshafen	15 € je Std.	
Göppingen	25 € pauschal	
Heidenheim an der Brenz	25 € pauschal	Die Regelung gilt nur für Mitglieder des Gemeinderats, nicht des Ortschaftsrats.
Heilbronn	15 € je Std.	Gilt nur für Stadträte. Grundlage für die Gewährung ist eine schriftliche Erklärung sowie, dass die Betreuungsperson kein Familienangehöriger ist.
Kirchheim unter Teck	30 € pauschal	
Lahr	25 € pauschal	Maximalbetrag pro Sitzung
Mühlacker	15 € pauschal	Stadträte erhalten, soweit sie einen Mehrpersonenhaushalt führen und wegen der Sitzungsteilnahme zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr nachweislich eine Aufsichtskraft beschäftigen müssen, auf Antrag eine zusätzliche Entschädigung von pauschal 15€ pro Sitzung.
Oberkirch	50 €	Mitglieder des Gemeinderates erhalten auf Einzelnachweis ein erhöhtes Sitzungsgeld von 50€
Pforzheim	12 € je Std.	
Rottweil	45 €	Doppeltes Sitzungsgeld: 45 € anstatt 22,50 €
Wiesloch	20 € pauschal	